

AMTSBLATT

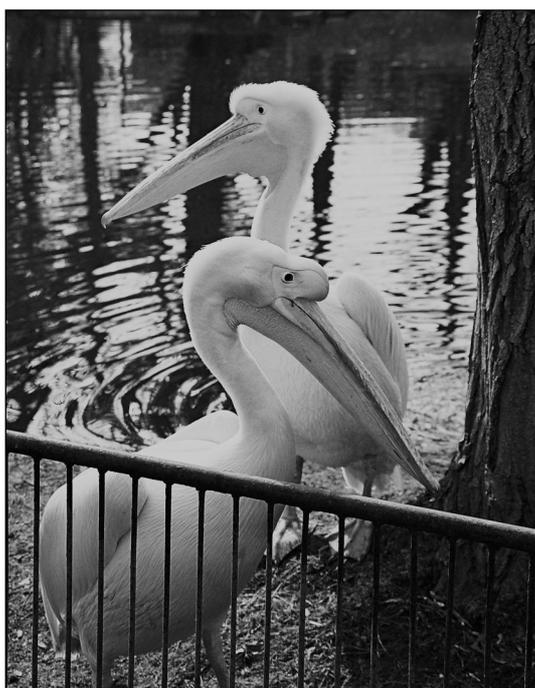
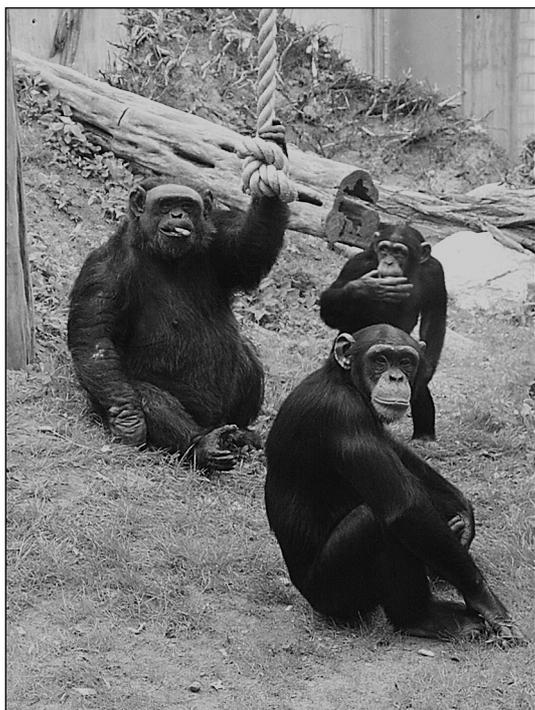
der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 7

14. Jahrgang

Stralsund, 26.06.2004



Tierparkfest am 4. Juli, Programm auf Seite 8

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
der Wahl der Gemeindevertretung am 13. Juni 2004
in der Hansestadt Stralsund 2

Jahresabschluss 2003
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund 4

Jahresabschluss 2003
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der StrelaGas
Stralsunder Gas- und Wärme GmbH 4

Jahresabschluss 2003
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SEV telnet GmbH 5

Planfeststellung für den Neubau der B 105 / B 96
Ortsumgehung Stralsund
Bauabschnitt V, Teilabschnitt V. 2
in der Hansestadt Stralsund
und in der Gemeinde Lüssow (Amt Niepars)
Baukilometer 0+0,00 bis 3+635,976 6

Öffentliche Bekanntmachung
über die Offenlegung
der Automatisierten Liegenschaftskarte 6

Informationen 7

Impressum 8

Hansestadt Stralsund
Der Gemeindevorstand

Stralsund, 21.06.2004

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses der
Wahl der Gemeindevertretung am 13. Juni 2004
in der Hansestadt Stralsund**

Am 17.06.2004 hat der Gemeindevorstand in öffentlicher Sitzung das Wahlergebnis für die Wahl der Gemeindevertretung am 13. Juni 2004 in der Hansestadt Stralsund festgestellt.

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) i. V. m. § 62 Absatz 8 Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) wird folgendes Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Zahl	der Wahlberechtigten	50 676
	der Wähler	20 584
	der gültigen Stimmen	58 873
	der ungültigen Stimmen	1 658

2. Die Stimmen- und Sitzverteilung

<u>Wahlvorschlag</u>	<u>Stimmen</u>	<u>%</u>	<u>Sitze</u>
CDU	17 560	29,8	13
SPD	7 562	12,8	5
PDS	13 129	22,3	10
FDP	2 044	3,5	1
NPD	2 304	3,9	2
BfS	6 215	10,6	5
FORUM	6 402	10,9	5
Einzelbewerber Adomeit	2 602	4,4	2
Einzelbewerber Behrens	332	0,6	0
Einzelbewerber Butter	723	1,2	0

3. Die Namen der gewählten Bewerber

CDU	Wahlbereich I Mayer, Andreas Hesse, Peter Nitz, Ute Hansen, Harald
	Wahlbereich II Dr. Panek, Helmut Hennig, Torsten Lewing, Waltraut Zimmer, Rolf-Peter Meyer, Jochen
	Wahlbereich III Lindner, Detlef Zander, Karlfriedrich Paul, Peter Nitschke, Eckehard
	Wahlbereich I Westphal, Hans-Walter Prof. Dr. Eilsberger, Rupert
	Wahlbereich II Pagels, Kurt Bartel, Ute
	Wahlbereich III Böhme, Michael

PDS

Wahlbereich I
Heinzel, Kerstin
Winkel, Christina
Täubrich, Kathrin

Wahlbereich II
Neumann, Karsten
Bien, Ilse
Quintana Schmidt, Marc
Oschmann, Jürgen

Wahlbereich III
Dr. Gerecke, Rainer
Habermann, Anja
Meyer, Wolfgang

FDP

Wahlbereich I
Dr. Lucht, Michael

NPD

Wahlbereich II
Arendt, Dirk

Wahlbereich III
Flotow, Bernd

BfS

Wahlbereich I
Haack, Thomas
Philippen, Michael

Wahlbereich II
Chill, Kerstin
Ehlert, Sabine

Wahlbereich III
Schulz, Thomas

FORUM

Wahlbereich I
Suhr, Jürgen
Berberich, Markus
Reimann, Markus

Wahlbereich II
Feustel, Kurt

Wahlbereich III
Borchert, Tino

Einzelbewerber

Adomeit, Michael

4. Die Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge

CDU

Wahlbereich I
Münsterberg, Uwe
Kraska-Röll, Brigitte
Ruhnke, Kathrin
Rojahn, Karl-Heinz
Kremser, Reinhard
Schumann, Rolf
Leikam, Steffen
Mergest, Regina

Wahlbereich II
Schumann, Rolf
Schumann, Rico
Kraska-Röll, Brigitte
Rojahn, Karl-Heinz
Heubner, Anke
Andreas, Frank
Wenzel, Frank

Nülken, Hubert
Wiebach, Jörg

Wahlbereich III

Nowak, Axel
Schwarz, Christine
Lewing, Horst
Kraska-Röll, Brigitte
Jeworrek, Christa
Gürke, Joachim
Rojahn, Karl-Heinz
Schumann, Rolf
Tacke, Sebastian

SPD

Wahlbereich I

Winterfeldt, Kathrin
Wycisk, Josef
van Slooten, Peter
Erbenraut, Detlef
Schrem, Arnold
Ciesielski, Bärbel
Winter, Klaus
Röll, Bernd
Zell, Günter
Stoltze, Peter
Isigkeit, Hans-Jürgen
Kühn, Burghard
Eckert, Hans-Georg

Wahlbereich II

Winterfeldt, Kathrin
Wycisk, Josef
Erbenraut, Detlef
Isigkeit, Hans-Jürgen
Eckert, Hans-Georg
Stoltze, Peter
Ciesielski, Bärbel
Winter, Klaus
Röll, Bernd
Schrem, Arnold
Zell, Günter
Kuhn, Rüdiger
van Slooten, Peter

Wahlbereich III

Winterfeldt, Kathrin
Erbenraut, Detlef
Zell, Günter
Wycisk, Josef
Winter, Klaus
van Slooten, Peter
Ciesielski, Bärbel
Schrem, Arnold
Isigkeit, Hans-Jürgen
Eckert, Hans-Georg
Kühn, Burghard
Röll, Bernd
Kuhn, Rüdiger

PDS

Wahlbereich I

Koch, Helga
Poggendorf, Susanne
Nehls, Mirko
Werner, Michael
Rattfann, Burkhard
Bückner, Angelika
Quintana Schmidt, Maria
Weilandt, Bodo
Hölbing, Olaf

Wahlbereich II

Koch, Helga
Hülse, Peter
Jungnickel, Uwe
Köhler, Jens
Poggendorf, Susanne
Hohensee, Andreas
Rattfann, Burkhard
Buxbaum, Bernd
Bückner, Angelika
Quintana Schmidt, Maria

Wahlbereich III

Buxbaum, Bernd
Köhler, Jens
Koch, Helga
Poggendorf, Susanne
Bückner, Angelika
Hölbing, Olaf
Quintana Schmidt, Maria
Scheib, Gero

FDP

Wahlbereich I

Scheffer, Siegfried
Klingschat, Ralf
Schumann, Jürgen
Ulbrich, Doris
Dr. Vogel, Matthias

BfS

Wahlbereich I

Vetter, Christoph
Fritz, Wolf-Peter
Haack, Henrik

Wahlbereich II

Vetter, Christoph
Fritz, Wolf-Peter
Haack, Henrik

Wahlbereich III

Vetter, Christoph
Fritz, Wolf-Peter
Haack, Henrik

FORUM

Wahlbereich I

Schmidt, Peter
Spädtke, Klaus
Steinmetz, Andrea
Bittner, Maren
Danter, Kai
Löwen, Christoph
Hense, Ingrid
Häusler, Wolfgang
Quinnert, Jan
Diedrichsen, Jörg
Mühle, Peter
Otto, Alexander
Meier, Jan

Wahlbereich II

Post, Axel
Schmidt, Peter
Quinnert, Jan
Bittner, Maren
Steinmetz, Andrea
Spädtke, Klaus
Staker, Ekkehard
Schirmacher, Falk
Mühle, Peter
Beyer, Werner
Danter, Kai

Löwen, Christoph
Hense, Ingrid
Diedrichsen, Jörg

Wahlbereich III

Danter, Kai
Steinmetz, Andrea
Bittner, Maren
Schirmacher, Falk
Löwen, Christoph
Häusler, Wolfgang
Schmidt, Peter
Staker, Ekkehard
Post, Axel
Spädtke, Klaus
Otto, Alexander
Beyer, Werner
Meier, Jan

5. Es wurde ein freier Sitz festgestellt.



Lastovka

**Jahresabschluss 2003
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der REWA GmbH Stralsund**

I. Dem Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, 18439 Stralsund und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 erteilten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VISURGIS Treuhand GmbH folgenden hier wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, 18439 Stralsund, vom 01. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewand-

ten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, 18439 Stralsund, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2003 der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH 18439 Stralsund, erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Den von uns mit heutigem Datum vom 2. April 2004 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“ wiedergegeben.

II. Die Gesellschafterversammlung der REWA GmbH hat am 21.5.2003 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 und von der VISURGIS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Teehof 42, 28199 Bremen, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. April 2004 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003, der eine Bilanzsumme von € 123.496.703,18 ausweist, wird festgestellt.
2. Der Gewinnvortrag in Höhe von **€ 2.741.126,13** wird unverändert auf neue Rechnung zum 01. Januar 2004 vorgetragen.

III. Der Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2003 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der REWA GmbH, Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 1. Juni 2004

gez. Müller
Geschäftsführer

**Jahresabschluss 2003
gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der StrelaGas – Stralsunder
Gas- und Wärme GmbH**

- I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 der StrelaGas – Stralsunder Gas- und Wärme GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC Deutsche Revision AG“ geprüft und mit Datum vom 07. April 2004 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der StrelaGas – Stral-

sunder Gas- und Wärme GmbH, Stralsund, für das zum 31. Dezember 2003 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der StrelaGas – Stralsunder Gas- und Wärme GmbH hat am 13.05.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2003 wird zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss 2003 mit dem Lagebericht wird festgestellt.

- III. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der StrelaGas – Stralsunder Gas- und Wärme GmbH, Tribseer Damm 2, Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 27.05.2004

gez. Sauter
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2003 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SEV telnet GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2003 der SEV telnet GmbH wurde durch die PwC Deutsche Revision AG geprüft und am 22.04.2003 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SEV telnet GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.“

- II. Der Gesellschafter der SEV telnet GmbH hat am 14.05.2004 den Jahresabschluss 2003 mit dem Lagebericht festgestellt.

- III. Der Jahresabschluss 2003 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Energieversorgung GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003 am 18.05.2004 dem Amtsgericht Stralsund unter der HRB-Nr. 5009 eingereicht zu haben.

Stralsund, den 19.05.2004

gez. Koos
Geschäftsführer
SEV GmbH

gez. Sekulla
Geschäftsführer
SEV telnet GmbH

**Planfeststellung für den Neubau der B 105/B 96
Ortsumgehung Stralsund
Bauabschnitt V, Teilabschnitt V. 2
in der Hansestadt Stralsund
und in der Gemeinde Lüssow (Amt Niepars)
Baukilometer 0+0,00 bis 3+635,976**

Auf Veranlassung des Straßenbauamtes Stralsund wird für das o. a. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **19.07.2004 bis 18.08.2004 in der Hansestadt Stralsund, Sachgebiet Verkehrsplanung / und -lenkung, Erdgeschoss, Zimmer 8, Heilgeiststr. 63, in 18439 Stralsund** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Umweltverträglichkeitsstudie liegt gleichfalls am o.g. Ort aus und kann zu den genannten Zeiten eingesehen werden.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 01.09.2004, bei der Hansestadt Stralsund, Sachgebiet Verkehrsplanung / und -lenkung, Erdgeschoss, Zimmer 8, Heilgeiststr. 63, in 18439 Stralsund oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite der Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen.

Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben,

bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9a Bundesfernstraßengesetz in Kraft.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FstrG).

Stralsund, 21.06.2004



Lastovka
Oberbürgermeister



Landkreis Nordvorpommern
- Der Landrat -
Fachgebiet Kataster und Vermessung

**Öffentliche Bekanntmachung über die
Offenlegung
gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die
Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) -
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002
(GVBl. M-V S. 524)**

Für den Bereich der im Folgenden bezeichneten Fluren wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters erneuert. Das Fachgebiet Kataster und Vermessung hat entsprechend der Anforderungen des § 11 Abs. 4 VermKatG die analoge Flurkarte in die (digitale) **Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)** überführt.

• Hansestadt Stralsund

- Gemeinde Stralsund: Gemarkung Stralsund, Fluren 1, 3 bis 11, 14 bis 16, 29, 31, 34 bis 39, 44 bis 59, 61
- Gemeinde Stralsund: Gemarkung Grünhufe, Flur 2

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Automatisierte Liegenschaftskarte wird **ab dem Erscheinen dieses Amtsblattes für die Dauer eines Monats** in den Diensträumen des Fachgebietes Kataster und Vermessung

**Tribseer Damm 1a, 18437 Stralsund
Damgartener Chaussee 40, 18311 Ribnitz-Damgarten, Haus 1
Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen, Haus 8**

während der Dienstzeiten am

**Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**

zur Einsicht offengelegt.

Eine Einsicht außerhalb der Sprechzeiten ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Die Einsicht in den neuen Datenbestand kann für alle genannten Bereiche an jedem Standort des Fachgebietes erfolgen. Die alte Flurkarte liegt jedoch nur an den jeweiligen Standorten des Fachgebietes Kataster und Vermessung (Grimmen für den Altkreis Grimmen, Stralsund für den Altkreis Stralsund, Ribnitz-Damgarten für den Altkreis Ribnitz-Damgarten) vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben, welche durch die Überführung in die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) verändert worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstr. 12/13 in 18507 Grimmen oder in den oben genannten Diensträumen in Stralsund, Ribnitz-Damgarten oder Grimmen einzulegen.

Stralsund, 21.06.2004

i.A. gez. Heiko Schröder
(Kreisvermessungsberrat)

..... INFORMATIONEN

Umzüge in das Rathaus

Nachdem die dreijährigen Sanierungsarbeiten im Rathaus so gut wie abgeschlossen sind, erfolgten in diesen Tagen die Umzüge.

Der Oberbürgermeister sowie beide Senatoren sind in das erste Obergeschoss eingezogen.

Die Büros der Fraktionen, des Sitzungsdienstes sowie des Präsidenten der Bürgerschaft befinden sich im zweiten Obergeschoss.

Ab dem 28. Juni findet im Rathaus wieder der reguläre Geschäftsbetrieb statt.

Dank an alle Wahlhelfer

Oberbürgermeister Harald Lastovka dankt allen Wahlhelfern, insbesondere den Wahlvorständen, für ihren Einsatz bei der Kommunal- und Europawahl am 13. Juni.

Organisatorisch hat alles so gut geklappt, dass das vorläufige Ergebnis exakt um 23:43 Uhr vorlag.

"Die Stimmenauszählung ist sehr zügig erfolgt, so dass das vorläufige Endergebnis schneller als erwartet vorlag.", so Lastovka.

Freie Plätze an der Musikschule

Für das kommende Schuljahr sind an der Musikschule Stralsund Plätze frei!

Wenn Ihr Kind auf spielerische Art erste musikalische Erfahrungen sammeln möchte und vier Jahre alt ist, kann es mit der Musikalischen Früherziehung beginnen, die einen Zeitraum von zwei Jahren einnimmt. Die Musikalische Früherziehung findet in vielen Kindergärten im Stadtgebiet und in der Musikschule statt.

Für ca. 6-jährige Kinder, die sich noch nicht für ein Instrument entschieden haben und viel Freude am Musizieren in der Gruppe haben, bieten wir die Musikalische Grundausbildung an. Bei diesem Kurs gehört Musiklehre und das Vorstellen vieler Instrumente schon dazu!

Auch ein direkter Einstieg in den Instrumentalunterricht ist möglich:

In den Fächern Violine und Viola, Kontrabass, Akkordeon, Oboe, Fagott und Blechblasinstrumente (insbesondere Posaune) könnte es schon nach den Sommerferien losgehen. Bei guten Fortschritten ist das Musizieren in einem der Orchester der Musikschule ein großer Anreiz.

Die Chöre der Musikschule (Kinderchor, Singklasse und Gesangsgruppe) nehmen ebenfalls gerne neue Sängerinnen und Sänger auf.

Bei Fragen oder Anmeldung rufen Sie einfach im Sekretariat der Musikschule, Tel. 03831-29 21 36, an oder Sie besuchen uns in der Mühlenstr. 7, mo-fr 10-12 Uhr und mo-do 14-17 Uhr.

Nähere Informationen auch unter:

<http://www.stralsund.de/freizeit/bildung/musik.html>

Einmal in die Vergangenheit schlüpfen

Beim großen historischen Umzug können Sie als Ratsherrenfamilie, Bauer, Handwerker, Söldner oder auch als Nonne dabei sein. Bieten Sie den Stralsunderinnen und Stralsundern sowie deren Gästen ein imponierendes Bild in historischen Kostümen!

Der Umzug beginnt am 23. Juli um 16.00 Uhr am Schilldenkmal, führt durch die Innenstadt und endet auf dem Alten Markt. Was muss getan werden, um dabei zu sein? Einfach anmelden bei der Abteilung Kultur und Sport der Hansestadt Stralsund unter Tel. 03831/ 252 793 oder Fax. 03831/ 252799.

Bitte nicht vergessen, Geschlecht und Konfektionsgröße mit anzugeben.

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung

Im Zuge der abschnittswise Übergabe der Ortsumgebung Stralsund und der damit eingetretenen Verkehrsentlastung in der Karl-Marx-Straße wurden in diesem Bereich öffentliche PKW-Stellplätze eingerichtet.

Der Abschnitt zwischen den Einmündungen Frankenwall und August-Bebel-Ufer in Höhe der Schützenbastion ist Bestandteil der Parkraumbewirtschaftungszonen der Altstadt. Beidseitig der Karl-Marx-Straße sind inzwischen die Parkscheinautomaten montiert.

Die Bewirtschaftung der Stellplätze erfolgt seit dem 21. Juni.

Für eine Stunde Parken wird eine Gebühr in Höhe von 50 Cent erhoben. Tagesparken ist für 2,50 € möglich. In diesem Bereich wird ebenfalls das halbstündige gebührenfreie Parken über die sogenannte "Brötchentaste" angeboten.

EU-Heimtierausweis vereinfacht Reisen innerhalb der Europäischen Union

Wer mit seinem Haustier - Hund, Katze oder Frettchen - innerhalb der EU verreisen möchte, braucht ab dem 1. Oktober dieses Jahres einen Heimtierausweis. Dieser Ausweis ist dann innerhalb aller EU-Staaten Pflicht und darf nur von bevollmächtigten Tierärzten erstellt werden. Die Bevollmächtigung erteilt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt allen niedergelassenen Tierärzten in der Hansestadt Stralsund.

Wichtig ist, dass das Tier durch Tätowierung oder Mikrochip eindeutig zugeordnet werden kann. Außerdem muss der gültige Impfschutz gegen Tollwut nachgewiesen werden und darf nicht länger als zwölf Monate zurück liegen. Impfnachweise kann der Tierarzt aus dem alten Impfausweis in den neuen Heimtierausweis übertragen.

Die vor dem 3. Juni 2004 ausgestellten weißen und gelben Impfpässe bleiben solange gültig, bis die Tollwutimpfung abgelaufen ist. Trotzdem muss die Chipnummer in den weißen und gelben Impfpässen eingetragen sein.

Für Schweden, Großbritannien und Irland sowie die Länder außerhalb der EU gelten nach wie vor gesonderte Bestimmungen.

Nähere Informationen erteilen die Abteilung Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Knieperdamm 3, Tel. 37 94 - 40, - 41 oder - 42, und alle niedergelassenen Tierärzte.

Baden im Strelasund bedenkenlos

Die Badewasserkarte für Mecklenburg-Vorpommern Karte bescheinigt den Stralsunder Badegewässern eine gute bis sehr gute Wasserqualität.

Die Karte liegt jetzt im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Stralsund zur Abholung bereit.

Die zwei Badestellen der Hansestadt Stralsund - **Seebadeanstalt und Devin** - sind zum Baden sehr gut geeignet. Es wurden keine Belastungen festgestellt. Das heißt, die bakteriologischen Probenergebnisse im Jahr 2003 lagen innerhalb der strengen Richtwerte, also weit unterhalb der Grenzwerte.

Die dritte Badestelle - **Freibad** - ist zum Baden gut geeignet; geringe oder gelegentlich geringe Belastungen wurden festgestellt.

Das Badewasser wird vom Mai bis September alle zwei Wochen von Mitarbeitern des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes beprobt.

35. Tierparkfest am 4. Juli im Stralsunder Zoo

Regina Thoss und Bernd Walter führen am 4. Juli durch das bunte **Tierparkfestprogramm:**

11.00 – 13.00 Uhr **Gemixter Frühschoppen**
mit dem Spielmannszug „Weiß-Blau 92 e.V.“, der Ratelli-Show und dem Sänger der Erfolgstitel „Mademoiselle Ninette“ und „Sun of Jamaica“

13.00 – 14.00 Uhr **De Plattfööt**

14.00 – 14.30 Uhr **Tierparade**
„Der Zoo und seine Tiere“

14.45 – 17.00 Uhr **Buntes Nachmittagsprogramm**
mit viel Humor, Zauberei und Gesang u.a. mit Regina Thoss und Bernd Walter

Begleitprogramm Clown Philipp
Ponyreiten
Springburg

Auf der Festwiese zeigen die Stadtwerke Stralsund GmbH eine Große Informationsausstellung.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund
Tel. 0 38 31 - 25 20

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hannedruck und medien
Circus 13 gmbh stralsund
18581 Putbus Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12), e-mail: pressestelle@stralsund.de